

# Neuordnungsverfahren IT-Berufe

Vorläufiger Sachstand nach Abschluss des Sachverständigenverfahrens  
11.07.2019

**alle Angaben sind VORLÄUFIG und UNVERBINDLICH -  
VORBEHALTLICH der ZUSTIMMUNG des BMJV und  
der einschlägigen Gremien**

Gemeinsame Präsentation der Zwischenergebnisse von:



# Vorläufiger Rahmen der neuen IT-Berufe

**Angaben vorläufig und  
unverbindlich**

## **Berufsbezeichnung:**

- IT-Systemelektroniker/-in
- Fachinformatiker/-in mit den Fachrichtungen: Anwendungsentwicklung, Systemintegration, Daten- und Prozessanalyse sowie Digitale Vernetzung
- Kaufmann/Kauffrau für IT-Systemmanagement
- Kaufmann/Kauffrau für Digitalisierungsmanagement

## **Ausbildungsdauer: 3 Jahre**

## **Ausbildungsstruktur:**

- IT-Systemelektroniker/-in: Monoberuf
- Fachinformatiker/-in: Fachrichtungen
- Kaufmann/Kauffrau für IT-Systemmanagement: Monoberuf
- Kaufmann/Kauffrau für Digitalisierungsmanagement: Monoberuf

Alle Berufe haben Einsatzgebiete und berufsbildübergreifende (Kernqualifikationen) sowie berufsprofilgebende (Fachqualifikationen) Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

# Vorläufiger Rahmen der neuen IT-Berufe

**Angaben vorläufig und  
unverbindlich**

## Qualifikationskatalog

Aufgrund der noch ausstehenden Prüfung durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz können zu diesem Zeitpunkt keine konkreteren Angaben gemacht werden.

## Prüfungsform

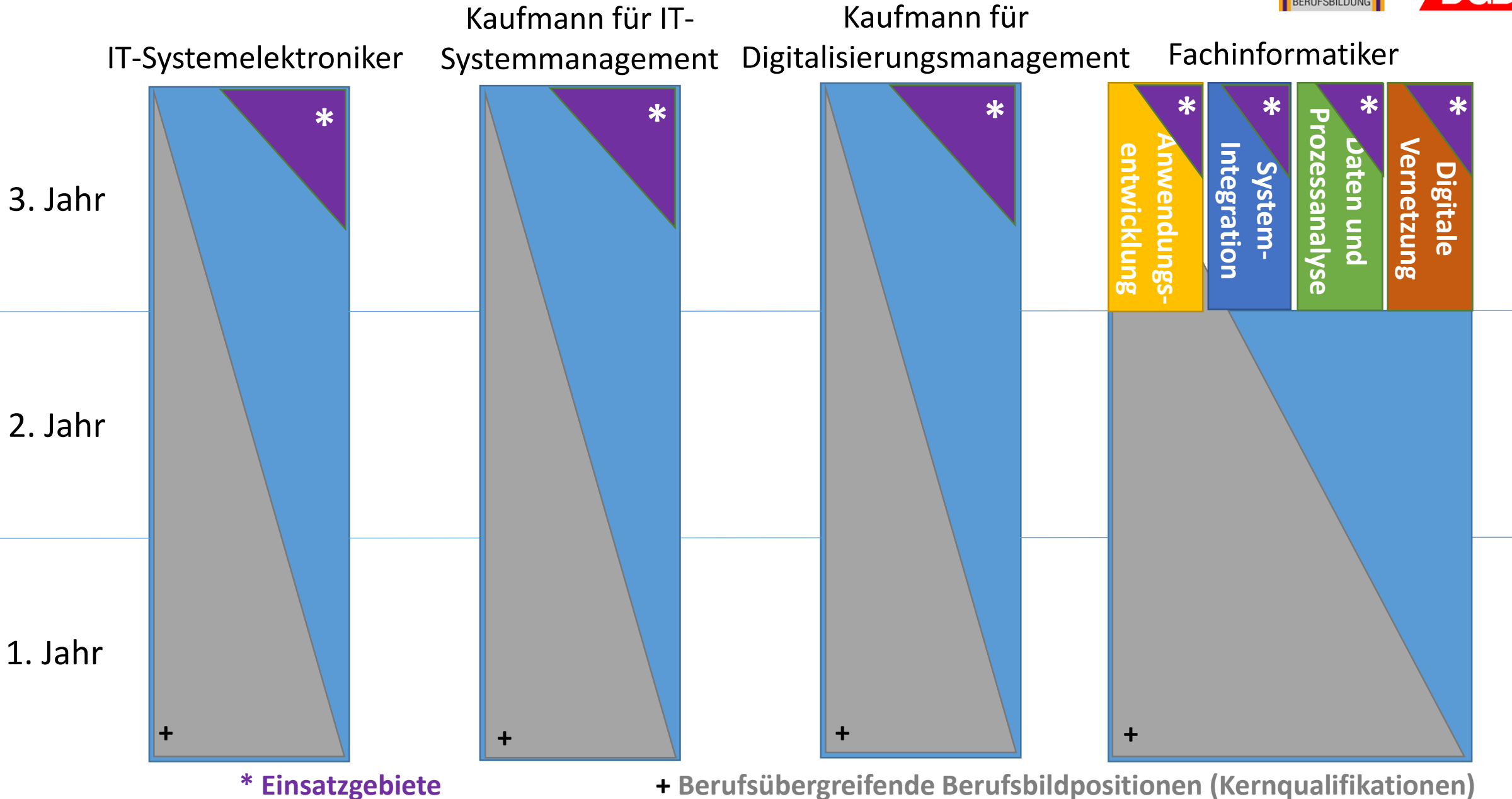
### Einführung einer gestreckten Abschlussprüfung

In Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung werden alle Berufe gleich und nur in den berufsbildübergreifenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten geprüft.

## Berufsgruppe

Alle vier IT-Berufe bilden weiterhin eine Berufsgruppe/Berufsfamilie.

# Struktur nach Ende der Sachverständigenitzungen



# Kurzbeschreibung der neuen Profile

- Der/die klassische Branchenkaufmann/-frau:  
**Kaufleute für IT-Systemmanagement** sind die Fachkräfte für die Vermarktung und das Anbieten von IT-Dienstleistungen (Hardware/Software/Services). Darüber hinaus managen und administrieren sie IT-Systeme und Umgebungen.
- Der/die branchenübergreifende Kaufmann/-frau:  
**Kaufleute für Digitalisierungsmanagement** sind Profis im Umgang mit Daten und Prozessen aus einer ökonomisch-betriebswirtschaftlichen Perspektive. Sie machen Informationen und Wissen verfügbar, um aus der zunehmenden Digitalisierung wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen; sie managen die Digitalisierung von Geschäftsprozessen auf der operativen Ebene.

# Kurzbeschreibung der neuen Profile

- **Fachinformatiker/-innen der Fachrichtung „Digitale Vernetzung“** arbeiten mit der Netzwerkinfrastruktur und den Schnittstellen zwischen Netzwerkkomponenten und Cyber-Physischen Systemen. Sie vernetzen und optimieren, Systeme und Anwendungen auf IT-Ebene. Sie sichern Daten gegen unerlaubte Zugriffe und vermeiden/beheben Systemausfälle.
- **Fachinformatiker/-innen der Fachrichtung „Daten- und Prozessanalyse“** entwickeln auf der Basis der Verfügbarkeit sowie Qualität und Quantität von Daten IT-technische Lösungen für zunehmend von Daten angetriebenen digitalen Produktions- und Geschäftsprozesse.

# Zukünftig: gestreckte Prüfung

**Entwurf**  
(Stand 11.07.2019)

## Teil 1 der Prüfung mit 20% Gewichtung

*Prüfungsbereich 1: „Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes“*

Nur Berufsbildübergreifende Positionen => gleiche Teil 1-Prüfung für alle Berufe

## Teil 2 der Prüfung mit 80% Gewichtung

*Prüfungsbereich 2: Betriebliche Projektarbeit (50%)*

*Prüfungsbereich 3: berufsspezifische Aufgabe (10%)*

*Prüfungsbereich 4: berufsspezifische Aufgabe (10%)*

*Prüfungsbereich 5: WiSo (10%)*

Es gibt unterschiedliche Modelle für die Berufe:

- Die Zeiten für die Projektarbeit sind verschieden.
- Der Systemelektroniker hat ein Sperrfach in einer fachlichen Aufgabe bezogen auf die Elektrotechnik.



Projekt bleibt  
erhalten

# Weitere zeitliche Planung

- Redaktionelle Sitzung der Sachverständigen im Sommer/Herbst 2019
- Befassung in den einschlägigen Gremien, u. a. gemeinsame Sitzung, BIBB-Hauptausschuss, Bund-Länder-Koordinierungsausschuss, im Herbst/Winter 2019
- Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt im Frühjahr 2020
- Inkrafttreten 1. August 2020

**Angaben vorläufig und  
unverbindlich**